

AbleSEN der Strom-, Gas- und Wasserzähler für Kunden in der Ortschaft Waiblingen-Neustadt

Die Strom-, Gas- und Wasserzähler der Kunden in Waiblingen-Neustadt, werden bis Samstag, 16. Juli 2005, abgelesen. Die Verbrauchs-Abrechnung wird den Kunden Ende August 2005 zugesandt.



Wichtige Hinweise

Die Stadtwerke bitten, die Zählerplätze von Gegenständen frei zu halten, um reibungslos und zeitsparend ablesen zu können. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind gem. § 20 (1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke können sich durch einen Dienstausweis oder durch eine Bescheinigung legitimieren. Lassen Sie sich im Zweifelsfalle den Ausweis des Ablesers bzw. die Bescheinigung zeigen. Die Ablesungen werden auch von nebenberuflich tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke vorgenommen, das

heißt, nach der normalen Arbeitszeit, also am Abend und auch samstags. Die Stadtwerke bitten daher, auch in diesen Fällen dem Mitarbeiter Einlass zu gewähren.

Die Kunden, deren Zähler aufgrund Unzugänglichkeit nicht abgelesen werden konnte, werden von einem von den Stadtwerken beauftragten Unternehmen angerufen, mit der Bitte, die Zähler selbst anzulesen. Bitte geben Sie dem Unternehmen Auskunft über die Zählernummer, den Zählerstand und das Ablesedatum Ihrer Ablesung.

Falls Ihr(e) Zähler nicht abgelesen werden konnte(n) und das von uns beauftragte Unternehmen Sie telefonisch nicht erreichen konnte, werden Ihre Zählerstände geschätzt gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen AVB § 20 (2) und daraufhin Ihre Verbrauchsabrechnung erstellt.

Waiblingen, Juni/Juli 2005
Stadtwerke Waiblingen GmbH
Volker Eckert, Geschäftsführer